Hindernisfreie Architektur

Die Schweizer Fachstelle

> zweitausend

22

# Geschäftsbericht 2022

# Editorial

© changeamble - Markus Däppen

**Joe A. Manser**
Stiftungsratspräsident und
Mitglied im Ausschuss, Architekt,
Mitgründer und langjähriger Geschäftsführer der Schweizer Fachstelle

Geschätzte Leserinnen und Leser

Im Berichtsjahr 2022 habe ich das Präsidium unserer Trägerstiftung übernommen. Dies 41 Jahre nachdem ich zusammen mit dem Architekten und Freund Matthias Hürlimann auf dem Notariat die Gründung unserer Stiftung eintragen liess. Am Tag der Stiftungsgründung war uns entgangen, dass von den zugesicherten Geldern noch kein einziger Franken auf dem Konto eingegangen war! Wir hatten nur ein Ziel vor Augen: noch 1981 – im internationalen UNO Jahr der behinderten Menschen – diese Stiftung zu gründen.
Damals war es für mich als Rollstuhlfahrer normal, dass an den meisten Orten, an denen ich hinging, kein entsprechendes WC vorhanden war. Nicht zuletzt dank den Bemühungen der Schweizer Fachstelle werden heute bei allen Bauten, die dem Publikum zugänglich sind, Rollstuhltoiletten eingebaut. Die erste Publikation unserer Fachstelle war denn auch das Merkblatt Nr. 1 zur Planung von Sanitäranlagen. Um die richtigen Mindestdimensionen festzulegen, konnte die Fachstelle damals zusammen mit dem ETH-Institut für Ergonomie von Professor Krüger die Grundlagen entwickeln. Mit mehreren Duzend Menschen im Rollstuhl wurden dazu funktionale Tests durchgeführt.
Im Wohnungsbau haben sich die Fortschritte bis heute leider nicht im gleichen Umfang eingestellt. Daher stand der Wohnungsbau in diesem Jahr im Fokus. In einem ersten Schritt wurde die Planungshilfe «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» aktualisiert und ein Schwerpunkt auf die Erneuerung und Renovation bestehender Wohnbauten gerichtet. Auch diese sollen für Besuche zugänglich und an individuelle Bedürfnisse anpassbar werden. Ergänzende Aktionen zur Förderung einer flächendeckenden Umsetzung sind geplant. Über konkrete Fortschritte werde ich Ihnen hoffentlich im nächsten Jahr berichten können.

Ihr Joe A. Manser, Stiftungsratspräsident

*Titelbild: Führung durch das Kunstmuseum Lausanne anlässlich des welschschweizer Bauberatertreffens im November 2022.*

# Die Fachstelle

**Nach einem ereignisreichen Vorjahr konnte sich die Fachstelle 2022 wieder voll der inhaltlichen Arbeit und Wissensvermittlung widmen. Neben der Revision eigener Richtlinien galt es auch, bei der Überarbeitung und Entwicklung wichtiger Normen mitzuarbeiten.**

Nach einem aussergewöhnlichen Jahr – 2021 hatte die Fachstelle ihr 40-Jahr-Jubiläum gefeiert und war ins Zollhaus umgezogen – kehrte 2022 wieder etwas Ruhe auf der Fachstelle ein. Die Mitarbeitenden konnten sich vertieft der inhaltlichen Arbeit und der Wissensvermittlung widmen. Dies war auch dringend nötig. Galt es doch, die eigenen Richtlinien zu aktualisieren und an der Entwicklung und Überarbeitung verschiedener Normen mitzuarbeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2022 war, das Team weiterzuentwickeln. In internen Weiterbildungen konnten die Mitarbeitenden der Fachstelle ihre Kernkompetenzen und die inhaltlichen Schwerpunkte vertiefen. Zusammen mit Mitarbeitenden der Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ tauschte sich das Team etwa mit Betroffenen über das «Bauen für psychisch behinderte Menschen» aus. Micol Camerini-Gellis besuchte das neu umgebaute Dichter- und Stadtmuseum in Liestal. Dort sowie im Austausch mit Beat Graf, Höranlagenexperte von Pro Audito, und weiteren Expert*innen vertiefte sie als Verantwortliche «Fachbereich hörbehindertengerechtes Bauen» ihr Wissen.

Beim Teamausflug an den Hallwylersee stand nach einer Seeuferwanderung der Besuch des hindernisfrei umgebauten Arbeiterstrandbads Tennwil auf dem Programm. Die Fachstelle hatte die Planer*innen, die das Bad 2018/19 erneuert hatten, fachlich beraten. Teils ins Gelände eingefügte, teils als Holzkonstruktionen freistehende Rampen verbinden die verschiedenen Ebenen und Anlagen miteinander. So sind heute alle Garderoben, Sanitärräume sowie die ganze Camping-Infrastruktur hindernisfrei zugänglich.

Den Mitarbeitenden wurde auch vermehrt bewusst, wie wichtig es ist, verständlich und flüssig zu schreiben. Nur so kommen die Inhalte bei der Zielgruppe an. Deshalb trainierte das Team in mehreren Workshops mit zwei Texterinnen, einfacher, fokussierter und leserfreundlicher zu schreiben.

In der Publikation «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» wurde das Erlernte erstmals umgesetzt. Neben der verständlicheren Sprache helfen in dieser neu aufgelegten Richtlinie Beschreibungen von Lösungsansätzen sowie dreidimensionale Skizzen, die Massnahmen besser zu verstehen und umzusetzen. Ergänzend zu dieser Planungshilfe wird 2023 ein Argumentarium für Investor*innen, politisch Verantwortliche und Ausbildende entwickelt.

**Das Team der Fachstelle im Dezember 2022**

**Eva Schmidt**, Dipl. Architektin EPFL,
Geschäftsführerin
Grundlagen, Publikationen, Weiterbildung, Beratung, Mitwirkung in nationalen und internationalen Normungsgremien

**Valérie Ginier**, Dipl. Architektin EPFL,
stellvertretende Geschäftsführerin
Personal, Weiterbildung, Grundlagen und Publikationen in Französisch

**Micol Camerini-Gellis**, Master in Architektur, UNIFE,
Beratung zum hörbehindertengerechten Bauen, Mitwirkung in Normen mit Schwerpunkt hörbehindertengerechtes Bauen, Publikationen in Italienisch

**Peter Habe**, Dipl. Architekt ETH,
Entwicklung von Grundlagen und Publikationen, Beratung, Betreuung IT

**Nadine Kahnt**, Dipl.-Ing. FH, MAS ETH,
Entwicklung von Grundlagen und Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit

**Daniel Schaffner**, MSc in Nachhaltiger Entwicklung,
Grundlagen und Publikationen (bis 31.12.2022)

**Barbara Schaub**, Dipl. Architektin ETH,
Beratung zum sehbehindertengerechten Bauen, Konzeption und Überprüfung von Signaletikkonzepten und taktil-visuellen Markierungen

**Karin Vögelin**
Administration, Buchhaltung,
Karin Vögelin hat während fast 25 Jahren die Administration der Fachstelle geführt und ging per 31. Dezember 2022 in den wohlverdienten Ruhestand.

# Planungsgrundlagen

**Die Neuauflage und Erweiterung der Richtlinie für den anpassbaren Wohnungsbau stand 2022 im Zentrum. Zudem wurden zwei Merkblätter neu entwickelt beziehungsweise revidiert. Auch wirkte die Fachstelle bei der Revision und Neuentwicklung verschiedener Normen im In- und Ausland mit.**

Die Richtlinie «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» wurde 2022 vollständig überarbeitet und weiterentwickelt. Damit wollen wir Planer*innen und Bauherr*innen motivieren, das Konzept intelligent und vorausschauend anzuwenden, zumal in der Norm SIA 500 nur die Mindestanforderungen aufgeführt sind. Die neue Planungshilfe zeigt zum einen machbare und durchdachte Lösungen auf, und wirkt andererseits korrigierend, wo die Normvorgaben zu knapp bemessen sind oder häufig falsch umgesetzt werden. Ein wichtiges Ziel dabei ist es, den Mehrwert für alle Nutzenden aufzuzeigen. Die Richtlinie wurde im Frühling 2023 publiziert.

> **Die Normanforderungen müssen häufig gestellte Fragen eindeutig klären.**

Bereits erschienen sind im vergangenen Jahr zwei Merkblätter: Einerseits wurde das Merkblatt 118 «Hindernisfreie Gehflächen» revidiert. Eingeflossen sind neueste Erkenntnisse aus der Beratungspraxis sowie die Vorgaben der VSS-Norm 604 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum». Das Merkblatt dient als Planungshilfe bei Projekten im öffentlichen Raum, in Aussenanlagen von Bauten oder in Shoppingmalls.

Andererseits hat die Fachstelle ein neues Merkblatt zu Wertstoffsammelstellen (122) entwickelt. Darin werden die Anforderungen an Sammelbehälter, deren Einbau und die Bedienelemente erläutert. Darüber hinaus werden verschiedene Verschlusssysteme analysiert und aufgezeigt, welche Art und Positionierung der Bedienelemente für Menschen im Rollstuhl und mit eingeschränkter Armbeweglichkeit geeignet sind.

Die Fachstelle entwickelt auch verschiedene nationale und internationale Normen mit. Auf nationaler Ebene stand 2022 die Revision der Norm SIA 500 im Vordergrund. Joe Manser, Eva Schmidt und Micol Camerini-Gellis wirkten in der Arbeitsgruppe mit, die an 13 Sitzungen Anträge an die Revisionskommission formulierte. Konsens bestand darüber, dass die häufig gestellten Fragen, die sich bei der Anwendung der Normen ergeben haben, geklärt werden sollten. Im Fokus standen Anforderungen an Signaletik und Beschriftungen, Türen und Türbedienung sowie an Raumakustik, Beschallung und Höranlagen. Parallel zur Revision der SIA 500 wird die neue Norm 181/1 «Raumakustische Anforderungen» entwickelt, bei der Micol Camerini-Gellis die Fachstelle vertritt.

Auf europäischer Ebene arbeitete Nadine Kahnt an einer Norm mit, die den Stellenwert der Hindernisfreiheit bei denkmalgeschützten Objekten stärken soll, um historische Bauten künftig für alle nutzbar zu machen (ISO TC59/SC16/WG4 «Accessibility of immovable cultural heritage – General principles and methodology for interventions»).

Eva Schmidt wirkte zum einen an der Revision der Liftnorm EN 81-70 «Accessibility to Lifts» (CEN TC10/WG7)mit, zum anderen an den Vorarbeiten für eine Norm über taktile Beschriftungen in Bauten (CEN TC 293/WG13). Zusammen mit Barbara Schaub arbeitete sie auch an der Revision der Norm VSS 40 852 «Taktil-visuelle Markierungen» des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute mit. Valérie Ginier begleitete die Überarbeitung und Neuregelung der Brandschutz-Vorschriften am Gebäude.

©Hindernisfreie Architektur

*Aktueller denn je – Wohnkonzepte für alle Lebenlagen: Ausschnitt der Titelseite der Richtlinie «Wohnungsbau, hindernisfrei-anpassbar». Neuauflage, 2023.*

# Wissensvermittlung

**Mit dem Merkblatt 150 «Rollstuhlgerechte Ladestationen» erlangte die Fachstelle internationale Aufmerksamkeit. Zudem bot sie neben den bestehenden Weiterbildungskursen erstmals einen Sensibilisierungskurs für angehende Architekt*innen an. Zum Alltag der Fachstelle gehört es auch, Website und Informationen stets aktuell zu halten.**

Ende Mai 2022 konnte die neue Website aufgeschaltet werden. In die technische Überarbeitung der Website war das ganze Team der Fachstelle involviert, da alle Beiträge bereinigt, neu verlinkt und mit Tags versehen werden mussten – und das in drei Sprachen. So wurden zahlreiche Fachinformationen, insbesondere aus den Bereichen Verkehrsraum und Wohnungsbau präzisiert und auf den aktuellsten Wissensstand gebracht.

Im Dezember 2022 konnte die Fachstelle in der deutschen Zeitschrift «Strassenverkehrstechnik» einen Fachbeitrag publizieren und damit das Thema zu «rollstuhlgerechten Ladestationen» samt Merkblatt 150 international vorstellen. Bereits sind in mehreren Ländern weiterführende Dokumente entstanden, die sich auf die Pionierarbeit der Schweizer Fachstelle stützen. Die Europäische Paraplegiker Vereinigung (ESCIF) hat das Merkblatt in englischer Übersetzung auf ihrer Website veröffentlicht und so im englischsprachigen Raum bekannt gemacht. Demnächst soll es auf Ungarisch übersetzt werden. Das steigende Interesse an unserem Fachwissen ist auch anhand der zunehmenden Nutzung unserer Website ablesbar. 2022 bot die Fachstelle wiederum die beiden Weiterbildungskurse «Einführungskurs zum hindernisfreien Bauen» und «Hindernisfreies Bauen im Bewilligungsverfahren» an. Beide Angebote waren in der deutschen und der französischen Schweiz gut besucht.

**> In mehreren Ländern sind weiterführende Dokumente entstanden, die sich auf die Pionierarbeit der Schweizer Fachstelle stützen.**

Nachdem die Fachstelle 2021 den Dialog mit den Fachhochschulen begonnen hatte, führte sie im Oktober 2022 zum ersten Mal einen Sensibilisierungskurs für Architekturstudierende an der ZHAW in Winterthur durch. Auf vier Parcours, die von Menschen mit einer Mobilitäts- oder Sehbehinderung geführt wurden, konnten mehr als 80 Studierende erfahren, wie Menschen mit einer Sehbehinderung oder im Rollstuhl die gebaute Umwelt erleben. Der Kurs, zu dem auch eine Vorlesung mit Diskussion gehörte, soll das Bewusstsein angehender Architekturschaffenden fördern. Er wird in den nächsten Jahren regelmässig stattfinden.

Unter dem Titel «ÖV und öffentliche Räume für alle» befassten sich Planer*innen und Gemeindevertreter*innen in Rapperswil mit verschiedensten Aspekten des hindernisfreien Zugangs im öffentlichen Raum. Die Tagung wurde durch Fussverkehr St. Gallen und das Kompetenzzentrum Fuss- und Radverkehr der Ostschweizer Fachhochschule – OST im Auftrag des Tiefbauamts Kanton St. Gallen organisiert. Der Beitrag der Schweizer Fachstelle umfasste ein Referat sowie den Workshop zur Sensibilisierung der Teilnehmenden. Im Selbstversuch, begleitet von Menschen mit Behinderung, erlebten sie, dass ein kleiner Absatz für sehbehinderte Personen eine wichtige Hilfe ist, während er für Menschen im Rollstuhl schwierig zu überwinden sein kann. Nach dem Rundgang zeigten Eva Schmidt (Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur) und Prof. Carsten Hagedorn (FH OST) in ihrem gemeinsamen Referat die Anforderungen und Normen für hindernisfreies Bauen auf.

©Hindernisfreie Architektur

*Dank der Sensibilisierung können angehende Architekt*innen der ZHAW in Zukunft ihre gesammelten Erfahrungen in Entwürfe einfliessen lassen.*

# Interessenvertretung und Beratung

**Als nationales Kompetenzzentrum übernimmt die Fachstelle Beratungen bei Bauprojekten, die national bedeutsam sind oder einen besonderen Bezug zur Grundlagenentwicklung haben.**

Im Berichtsjahr leistete die Fachstelle bei 85 Bauprojekten Beratungen von mehr als einer Stunde. 68 Projekte davon betrafen die auf Orientierung und Mobilität von Menschen mit Sehbehinderung spezialisierte Fachberatung. Die meisten Anfragen dazu standen im Zusammenhang mit Plangenehmigungsverfahren im öffentlichen Verkehr. Hier prüft die Fachstelle insbesondere die lückenlose Führung von Menschen mit Sehbehinderung. Bei den meisten Beratungsanfragen ging es um Umbauten oder um die Signaletik und Glasmarkierungen in öffentlich zugängliche Bauten, etwa im Zollhaus Zürich. Ein wichtiges Thema war auch der Brandschutz an der ETH Zürich. In zwei Sitzungen zum Thema "Alarmierung und Evakuation" hat die Fachstelle zur Hindernisfreiheit im Brandfall Stellung genommen. Zu den ausführlichen Beratungen kamen 471 telefonische sowie schriftliche Fachauskünfte.

**> Asylunterkünfte müssen – wie in der Hotellerie – einen minimalen Anteil rollstuhlgängiger Zimmer & Sanitärräume anbieten.**

2022 durfte die Fachstelle die Baustandards einer grossen Versicherung komplett überarbeiten. Sie dienen als Grundlage zur Umsetzung des hindernisfreien Bauens im Portfolio des Versicherers, das circa 200 Gebäude, verteilt über die ganze Schweiz, umfasst. Für die Fachstelle war die Zusammenarbeit bedeutsam, weil sie aufzeigte, mit welchen Fragen Immobilienbewirtschaftende in der Praxis konfrontiert sind.

Im Auftrag des Bundesamts für Zivilluftfahrt hat die Fachstelle eine Checkliste entwickelt und an einer Begehung der beiden nationalen Flughäfen geprüft, wie weit die Publikumsanlagen die Normen und Vorgaben aus den Verordnungen zum Behindertengesetz erfüllen. Daraus wurde ein Massnahmenkatalog entwickelt. Er zeigt den Flughafenbetreibern auf, wo Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen zu planen und umzusetzen sind. Zentral war die Frage, welche Bereiche ergänzend zum Begleitservice der Flughafenbetreiber, autonom nutzbar sein müssen.

Beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz reichte die Fachstelle – leider erfolglos – eine Beschwerde gegen einen historisierenden Belag aus Flusskieseln auf dem Klosterplatz in Einsiedeln ein. Das Verwaltungsgericht entschied im März 2023, dass mit zwei hindernisfrei zugänglichen Wegen zum Marienbrunnen die Behindertengerechtigkeit ausreichend erfüllt sei. Der Fall liegt nun vor Bundesgericht, da ihn eine betroffene Person weitergezogen hat.

Erfolgreich war hingegen ein zweiter Gerichtsfall. Die Gemeinde Oberweningen wollte Wohncontainer für Asylsuchende aufstellen, die für Menschen mit Behinderung nicht zugänglich sind. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich entschied, dass Asylunterkünfte wie Unterkünfte in der Hotellerie einen minimalen Anteil an mit Rollstuhl nutzbaren Gästezimmern und Sanitärräumen anbieten müssen.

©Hindernisfreie Architektur

*Eva Schmidt, Geschäftsführerin der Fachstelle, erläutert die Anforderungen an einen hindernisfreien Abfertigungsbereich bei der Begehung des Flughafens Zürich.*

# Gönner

**Als Gönnerin und Gönner der Schweizer Fachstelle bekennen Sie sich zu einer Architektur für alle. Dafür danken wir Ihnen!**

Ihr Beitrag erlaubt es uns, unabhängig an neuen Fragestellungen und Grundlagen für Architekturschaffende zu forschen, den Dialog mit Institutionen in Bildung, Politik im In- und Ausland auszubauen, aber auch kritisch über aktuelle Entwicklungen zu berichten und Haltung zu beziehen. Bis heute ist die hindernisfreie Architektur noch immer ein wenig erforschtes Feld. Sie als Gönnerin und Gönner tragen erheblich dazu bei, dass wir seriöse und anwendbare Grundlagen erarbeiten können. Wie sagte doch kürzlich eine Architekt*in nach einer telefonischen Auskunft so schön:
"You made my day!" Danke, dafür forschen wir!

Einzelperson pro Jahr: Fr. 60.– / € 60.–
Firma pro Jahr: Fr. 200.– / € 200.–

# Finanzen

Die Rechnung schliesst ausgeglichen mit einem kleinen Überschuss von rund 20 000 Franken. Aufwand und Ertrag bewegen sich im Rahmen des mehrjährigen Finanzplanes. 2022 wurden etwas mehr Ressourcen in die Finanzierung von Umsetzungsprojekten gesteckt, während der Aufwand für die Publikation von Planungshilfen etwas geringer ausfiel. Dies ergab sich beispielsweise aus der Verschiebung der Neuauflage der Richtlinie «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» auf das Jahr 2023.

**Betriebsrechnung Fachstelle 2022**

| | **Aufwand** |
|---|---|
| Personal- und Betriebsaufwand | 838'432 |
| Projekte Grundlagen | 95'845 |
| Projekte Öffentlichkeitsarbeit | 59'412 |
| Kantonale Beratungsstellen | 315'500 |
| Rückstellungen / Fonds | 4'000 |
| Abschreibungen / Wertberichtigungen | 4'100 |
| Rückerstattung Trägerstifung | 20'909 |
| **Summe** | **1'338'198** |

| | **Ertrag** |
|---|---|
| Leistungsbeitrag Bund | 760'227 |
| Beiträge Kantone | 249'000 |
| Beiträge Gönner | 97'530 |
| Beiträge Fachbereich Sehbehinderung | 65'849 |
| Beiträge Mieterausbau | 18'195 |
| Entschädigungen, Projekte, Spenden | 147'397 |
| **Summe** | **1'338'198** |

**Bilanz der Trägerstiftung per 31.12.2022**

| | **Aktiven** |
|---|---|
| Flüssige Mittel | 1'086'176 |
| Forderungen | 38'453 |
| Sachanlagen/ Abgrenzungen | 13'443 |
| Finanzanlagen | 46'000 |
| Mieterausbauten | 192'800 |

| | **Passiven** |
|---|---|
| Verbindlichkeiten | 85'993 |
| Rückstellungen / Fonds | 612'000 |
| Freies Kapital | 678'879 |
| Stiftungsvermögen 31.12.2021 | 1'265'970 |
| Vermögenszuwachs | 24'909 |
| **Stiftungsvermögen 31.12.2022** | **1'290'879** |

# Die Stiftung

Für den Stiftungsausschuss war das Jahr 2022 eine intensive Zeit. Aufgrund des Rücktritts einiger Mitglieder des Stiftungsrats war es notwendig, Ersatzmitglieder zu finden. Mit einem neuen Präsidium und einer neuen Zusammensetzung des Ausschusses wurde nach der Jahrestagung 2022 die Arbeit aufgenommen.

Dringender Handlungsbedarf zeigte sich bei den Strategiezielen, die der Stiftungsrat 2013 für einen Zeithorizont bis 2020 entwickelt hatte. Das Dokument dient einerseits als Grundlage für die Arbeitsplanung und andererseits, um finanzielle Beiträge zu sichern. Aufgaben und Ziele haben sich gegenüber 2013 nicht verändert, jedoch stellen wir fest, dass das hindernisfreie Bauen zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft hat. Das ist erfreulich!

**Mitglieder Stiftungsrat**

**Joe A. Manser,** Präsident
Architekt, 40 Jahre Fachstellenleiter Hindernisfreie Architektur, Zürich

**Manuel Gysel**, Vizepräsident
dipl. Arch. ETHZ/SIA, Isler und Gysel Architekten, Zürich

**Prof. Dr. Heike Bischoff-Ferrari**
Universitätsspital Zürich, Klinikdirektorin Geriatrie, Zürich

**Stephan Hüsler**
Eidgenössischer Bankfachmann, Präsident AGILE.CH, Geschäftsleiter Retina Suisse, Emmenbrücke

**Prof. Dipl.-Ing. Friederike Kluge**
Architektin und Dozentin Institut Architektur FHNW, Muttenz

**Christian Lohr**
Nationalrat, Publizist, Journalist BR, Kreuzlingen

**Fabian Peter**
Regierungsrat, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Kanton Luzern, Mitglied BPUK, Bern

**Patrick Röösli**
dipl. Arch. FH/SIA, Kantonsrat, Zug

**Mark Roth**
dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebsökonom FH, Budliger Treuhand AG, Mitglied Bankrat und Vorsitzender Prüfungsausschuss ZKB, Zürich

**Ursula Schwaller**
dipl. Architektin FH/HES, Rollstuhlsportlerin, Düdingen

**Barbara Thalmann**
Architektin ETHZ, Stadtpräsidentin Uster

**Prof. Dr. Ulrich A. Weidmann**
Vizepräsident ETHZ, Zürich

**Dr. Stephanie Weiss**
Dozentin HSLU, Luzern

**Maria Zurbuchen-Henz**
dipl. Arch. ETHZ, M+B Zurbuchen-Henz architectes, Lausanne